



Kostenarten der Betriebszweigabrechnung und Kostentypen der Planungsrechnung – Zusammenführung der Kostensysteme in den KTBL-Bewertungsgrundlagen

Kosten resultieren aus dem bewerteten Faktorgebrauch und Faktorverbrauch. Die Gliederung der Kosten erfolgt, je nachdem welche Faktoren im Produktionsprozess in Anspruch genommen werden. Der Anteil der jeweiligen Kosten bestimmt, ob es sich um eine kapital-, flächen- oder arbeitsintensive Produktion handelt. Zur exakten Bestimmung der Anteile, ist eine über alle Produktionsrichtungen einheitliche Kostensystematik erforderlich. Im Folgenden wird die KTBL-Kostensystematik erläutert, welche die erforderlichen Kennzahlen zum Betriebsvergleich und für die Betriebsplanung in ein einheitliches und durchgängiges Berechnungsschema integriert.

Verbrauch und Gebrauch von Produktionsfaktoren – Grundlage der Kostenrechnung

Die Kosten des Gebrauchs von Boden entsprechen der für einen bestimmten Zeitraum gebundenen Fläche multipliziert mit dem Preis in Form des Pachtsatzes je Flächen- und Zeiteinheit.

Die Kosten des Gebrauchs von Arbeitskraft entsprechen den Lohnkosten. Lohnkosten ergeben sich aus der Arbeitsmenge und dem Arbeitspreis. Die Menge der Arbeit kann in Zeiteinheiten (Zeitlohn) oder in Form von erbrachter Leistung (Akkord- oder Stücklohn) oder als Mischung von beiden Formen gemessen werden.

Der Preis des Faktors Arbeit entspricht dem Lohnsatz. Der Gebrauch von Kapital verursacht Zinskosten durch die Bindung in Ge- und Verbrauchsgütern.

Der Kapitaleigner kann ein Kreditgeber oder der Unternehmer selbst sein. Das in Verbrauchsgütern gebundene Kapital ist so lange in einem Produktionsverfahren gebunden, bis der Markterlös erzielt wird.



Abb. 1: Produktionsfaktoren in der landwirtschaftlichen Produktion

Der Verbrauch von Kapital ist durch den Einsatz von Ge- und Verbrauchsgütern bedingt. Bei Verbrauchsgütern geht meist der gesamte Wert in den Produkten eines Produktionsdurchgangs auf. Bei Gebrauchsgütern wird das Kapital anteilig in mehreren Produktionsdurchgängen verbraucht. Die Kosten des Kapitalverbrauchs entsprechen bei diesen Gütern dem anteiligen Wertverlust in einem Durchgang. Der anteilige Wertverlust je Nutzungseinheit wird mit der Abschreibung quantifiziert.

Der Gebrauch von Rechten verursacht Kosten, wenn die Rechte nachgefragt und handelbar sind. Sie verursachen bei Pacht Kosten in Höhe des vereinbarten Pachtsatzes je Jahr.

Ein Verbrauch von Rechten erfolgt, wenn Rechte im Eigentum nur für einen bestimmten Zeitraum gültig sind. Die Kosten entsprechen der Abschreibung des Anschaffungswerts der Rechte über den Nutzungszeitraum.

Zusammenfassung von Kostenpositionen – die Kostengruppen

Der Vergleich der Produktionskosten verschiedener Betriebe dient nicht nur der Ermittlung der jeweiligen Höhe der Gesamtkosten, sondern in einem zweiten Analyseschritt wird verursachungsgerecht untersucht, wo die Gründe für die Mehrkosten des einen Betriebs und die niedrigeren Kosten des anderen Kosten des anderen Betriebs liegen.

Zu diesem Zweck werden die Kostenpositionen zu den in Abbildung 2 dargestellten Kostengruppen zusammengefasst. Die Kostengruppen entsprechen denen der DLG-Betriebszweigabrechnung.

Auf Grundlage des detaillierten Vergleichs lassen sich die Stärken und Schwächen der einzelnen Betriebe herausarbeiten. Weiterhin wird deutlich, inwieweit die jeweiligen Kosten durch Managementmaßnahmen beeinflussbar sind (technische Ausstattung, Intensität des Betriebsmitteleinsatzes etc.) oder ob sie aus standortspezifischen Gegebenheiten resultieren, auf die der Landwirt keinen Einfluss hat (Agrarstruktur, Pachtpreisniveau, natürliche Ertragsfähigkeit etc.).

Direktkosten	Arbeiterledigungskosten			Flächenkosten	Gebäudekosten	Rechtekosten	Allgemeine Kosten
	Kosten für Dienstleistungen	Kosten für Arbeitsmittel	Lohnkosten				
Materielle Betriebsmittel	Lohnarbeit	Abschreibung	Löhne Fest-AKs	Pacht	Abschreibung	Abschreibung	
Immaterielle Betriebsmittel	Zinsen	Betriebsstoffe	Löhne Saison-AKs	Pachtansatz	Unterhaltung	Zinsen	
Zinsen	Zinsansatz	Reparaturen	Lohnansatz Fest-AKs	Grundsteuer	Versicherung	Zinsansatz	
Zinsansatz		Wartung	Zinsen	Flurbereinigung/Wasserlasten	Miete	Pacht	
		Versicherung	Zinsansatz	Drainage/Bodenverbesserungen/Wege	Mietansatz	Pachtansatz	
		Techn. Überwachung			Zinsen		
		Steuern			Zinsansatz		
		Miete					
		Leasing					
		Zinsen					
		Zinsansatz					

= kalkulatorische Kosten
 = pagatorische Kosten

Abb. 2: Kostengruppen und Kostenpositionen

Fixe und variable Kosten – Welche Kosten hängen in ihrer Höhe von meiner Entscheidung ab?

Im Rahmen der Betriebsplanung werden unterschiedliche Handlungsoptionen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den ökonomischen Erfolg bewertet (Was wäre wenn? Mit/ohne Vergleich). In einem ersten Schritt müssen alle Kosten identifiziert werden, die sich in Abhängigkeit von der Durchführung einer Handlungsoption ändern. Diese Kosten zählen zum Kostentyp variable (veränderliche, entscheidungsabhängige) Kosten.

Welche Kosten variabel sind, hängt immer von dem konkreten Planungsanlass ab. In Abbildung 3 ist die Zuordnung von einzelnen Kostenpositionen zu den variablen und fixen Kosten dargestellt. Diese Zuordnung gilt jedoch nur unter der Annahme, dass zu der Durchführung des geplanten Produktionsverfahrens keine Investitionen in Gebäude, Arbeitsmittel und Rechte erforderlich sind. Die Bereitstellungskosten der Gebrauchsgüter bleiben in dem betrachteten Planungsfall gleich.

Vertiefende Erläuterungen, Informationen und Kalkulationsbeispiele zum Thema sind in der KTBL-Schrift 486 „Die Leistungs-Kostenrechnung in der landwirtschaftlichen Betriebsplanung“ enthalten.

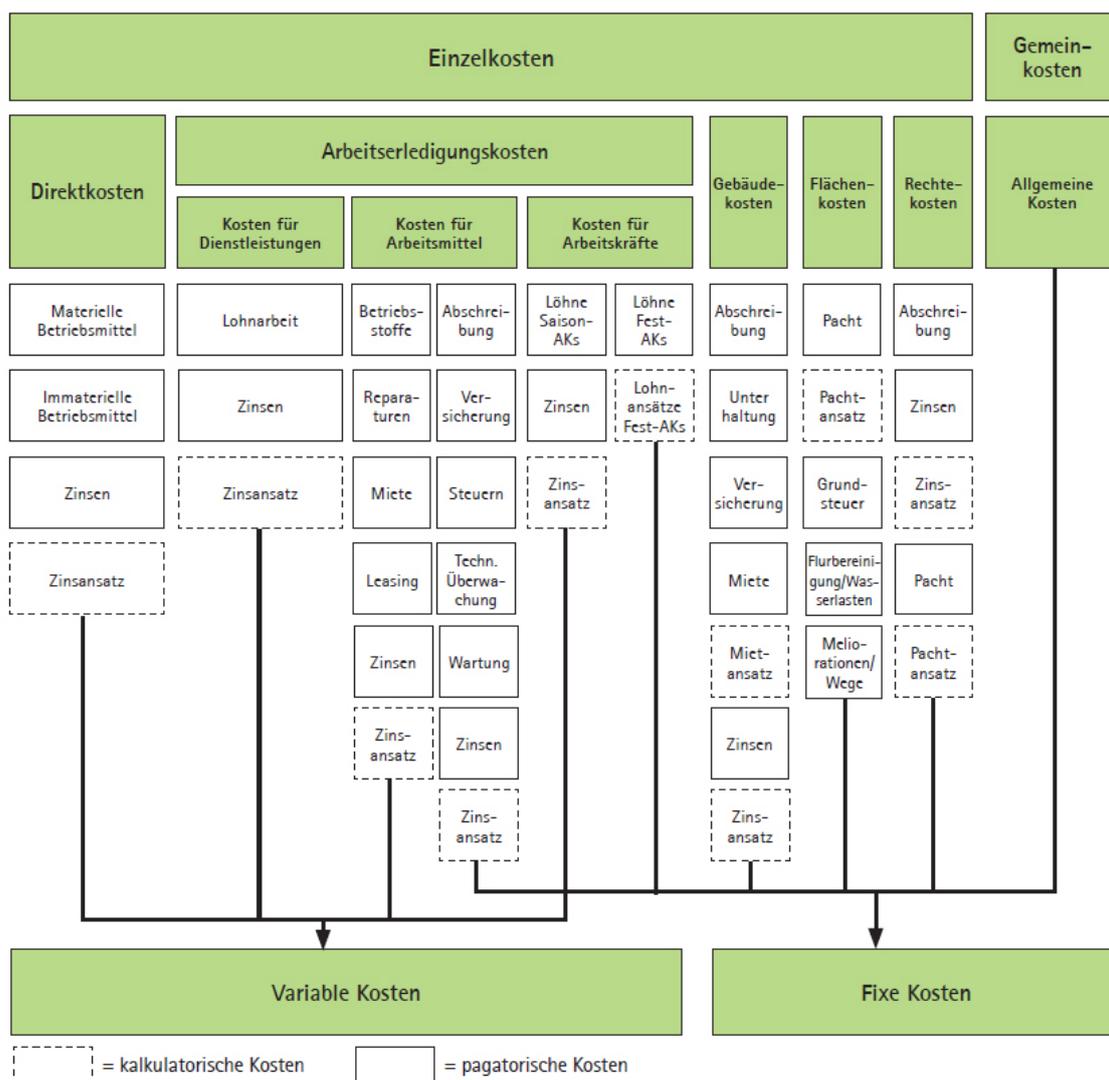


Abb. 3: Variable und fixe Kosten bei der Planung von Produktionsverfahren

Literatur

DLG (2011): Die neue Betriebszweigabrechnung – Arbeiten der DLG Band 197. DLG-Verlag, Frankfurt

KTBL (2011): Die Leistungs-Kostenrechnung in der landwirtschaftlichen Betriebsplanung. KTBL-Schrift 486, Darmstadt

Autoren

Dr. Jan Ole Schroers, Dr. Norbert Sauer; KTBL-Geschäftsstelle, Darmstadt

Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL)

Bartningstraße 49 | 64289 Darmstadt
Telefon: +49 6151 7001-0 | Fax: +49 6151 7001-123
E-Mail: ktbl@ktbl.de | www.ktbl.de

Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Darmstadt,
Aktenzeichen 8 VR 1351

Vereinspräsident: Prof. Dr. Thomas Jungbluth
Geschäftsführer: Dr. Heinrich de Baey-Ernsten
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Dr. Heinrich de Baey-Ernsten

Diese Information wurde vom KTBL und den Autoren nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt.
Das KTBL und die Autoren übernehmen keine Gewähr für Aktualität, Vollständigkeit und Fehlerfreiheit der bereitgestellten Inhalte.
Herausgegeben mit Förderung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

© 2013 Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. Nachdruck nur mit Quellenangabe.